
Zusammenfassung der Ergänzungen der Lokalen Entwicklungsstrategie vom 07.05.2026

Mit Beschluss vom 07.05.2026 wurden folgende Ergänzungen der LES von den Vorstandsmitgliedern beschlossen.

Ergänzung 1: S. 59

Mit Beschluss vom 07.05.2026 legte die LAG fest, von der in der LES vorgesehenen prozentualen Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele abzuweichen und das verbleibende Budget gebündelt sowie bedarfsgerecht für kommende Projekte einzusetzen.

Ergänzung 2: S. 32

Die Mittelvergabe erfolgt bei knappen Fördermitteln auf Grundlage der Rankingliste. Reichen die verbleibenden Mittel für ein Projekt nicht vollständig aus, wird ein Beschluss nur in Höhe der noch verfügbaren Fördersumme gefasst.

Bei Punktgleichheit wird ein nichtproduktives Projekt bevorzugt. Gibt es mehrere nichtproduktive Projekte mit gleicher Punktzahl, wird das Projekt priorisiert, das dem Entwicklungsziel mit der geringsten Mittelauslastung dient. Ist auch hier keine eindeutige Priorisierung möglich, ist für keines der punktgleichen Projekte ein positiver Beschluss möglich.

Nach vollständiger Ausschöpfung des Budgets sind keine weiteren positiven LAG-Beschlüsse möglich.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus